

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 126.

Sonnabend, den 25. October

1890.

Zum 90. Geburtstag des General-Feldmarschalls Grafen Moltke.

Greiser, stiller Schlachtendker,
Sei begrüßt mit Jubelhall,
Einst der deutschen Heere Lenker,
Nun des Reiches Wehr und Wall!
Der Altdenkslands Kämpferschaaren
Ihre Siegesbahnen wies
Von der Saar bis an die Seine,
Von Sedan bis nach Paris!

Reich hat Dich der Herr gesegnet,
Aeber des Psalmisten Wort:
Höflich war Dein langes Leben,
Müß' und Arbeit fort und fort.
Eren bist Du erfunden worden,
Alar der Plan und stark die That,
Jetzt auch, da Dich Ruhe lohnet,
Bleibt uns Dein bewährter Rath.

Harle Jugend kühlt die Nerven,
Märt das Auge, hebt den Muth.
Frühe hast auch Du empfunden,
Wie der Mangel wehe thut.
Während andre sich ergaben
Hohlem Schein, der täuscht und gleißt,
Dast Du für die großen Thaten
Ausgerüstet Deinen Geist!

Fern ins Land des Doppelstromes,
Wo der Menschheit Biege stand,
Dagest Du mit fremden Schaaren,
Erugest Durst und Sonnenbrand.
Da sie Deinem Rath nicht folgten,
Wandte sich der Waffen Glück,
Reich an Ehren, reich an Wissen
Nehrtest Du zu uns zurück.

Das Du unserm Land gewesen,
Kündet nie ein Lied genug,
Das steht golden eingeschrieben
In der Weltgeschichte Buch.
Königgrätz, Sedan sind Zeugen,
Stolze Zeugen Deines Ruhms;
Unverwundlich blühen die Kränze
Deines stillen Heldenthums.

Kimmer hast Du nachgejaget
Aenherm Glanz und nicht gem Schein,
Nur den einen Ruhm erkrebend,
Deinem König treu zu sein.
Fromm und schlicht bist Du gegangen
Deine Bahnen ohne Schein;
Dienen war Dein ganzes Leben,
Dienen, auch im Kleinsten treu.

Nimm denn heut am Ehrentage
Deines Volkes Herzensdank!
Grüßet ihn, ihr deutschen Lieder,
Mit dem hellsten Jubelklang!
Grüßet ihn, den Schlachtendker,
Ausern großen Feldmarschall,
Einst der deutschen Heere Lenker,
Nun des Reiches Wehr und Wall!

Bekanntmachung,

die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren

Fuhrwerksbesitzer Alban Reichsner,
Kaufmann Emil Schubart,
Kaufmann Ludwig Gläß,
Maurermeister Oswald Rieß,
Kaufmann Gustav Diersch und
Kaufmann Oskar Georgi

aus, während der ebenfalls zu diesem Drittheil gehörige Kaufmann L. Kühn bereits durch sein Fortgehen von Eibenstock aus dem Collegium ausgeschieden ist und es sind an deren Stelle 7 Stadtverordnete zu wählen.

Da von den im Amte verbleibenden nur 8 ansässig und 6 unansässig sind, nach dem Ortsstatut dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden 7 Stadtverordneten mindestens 3 ansässig sein.

Als Wahltag ist

Donnerstag, der 13. November 1890

anberaumt worden. Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von sieben wählbaren Bürgern, von denen mindestens 3 ansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaussaale vor versammeltem Wahlausschuß persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom 24. October, diesen Tag eingerechnet, bis mit 6. November 1890 zur Einsicht an Rathsstelle aus und es steht jedem Beteiligten frei, bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrathe schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, den 22. October 1890.

Der Stadtrath.

Röscher, Bürgermeister.

Wsch.

Deklaration zur Einkommensteuer betr.

Da in diesen Tagen das Behändigen der Formulare zur Deklaration des Einkommens für die staatliche Einkommensteuer im Jahre 1891 erfolgt,

Zu Moltke's 90. Geburtstag

am 26. October 1890.

Ein Ehrentag ist für die gesammte deutsche Nation angebrochen; es gilt den Mann zu feiern, mit dessen Namen Deutschlands Größe und Ruhm untrennbar verbunden sind; es ist heute der neunzigste Geburtstag Moltkes, des greisen Schlachtenlenkers! Ein bedeutungsvolles Stück Weltgeschichte wird in diesem einen Namen ausgesprochen! Unvergänglichler Siegeslorbeer, die begeisterungsvolle Verehrung eines großen tapferen Volkes, das unbeschränkte dankbare Vertrauen einer mächtigen Dynastie, die Bewunderung der ganzen civilisirten Welt, das alles rankt sich um Moltkes Gestalt, die in ihren einzelnen Zügen eine antike Größe zeigt.

Große Feldherren hat es stets gegeben, aber erst Moltke hat die Kriegskunst zu einer Kriegswissen-

schaft ausgebildet. Welch ein Unterschied zwischen den wilden Hunnenschwärmen, die unter Attila das schreckenerfüllte Europa überzogen, bis ihre Macht auf den katalaunischen Feldern gebrochen wurde, und den sorgsam disziplinierten Heereskörpern, die wie die Figuren eines Schachbrettes auf dem Kriegsplan verwendet werden, voll und ganz ausgehend in einer einzigen großen Kriegsidee. Bei den modernen Kriegen entscheidet nicht so die persönliche Tapferkeit der Einzelnen, wie im ritterlichen Mittelalter, nicht so die fanatische Begeisterung der Massen, wie in den Feldzügen der Abbasiden, sondern vor allen Dingen die richtige Taktik, der Kriegsplan, welcher alle Bewegungen der Massen unter Berechnung auch der kleinsten Umstände vorschreibt. In dieser Wissenschaft ist Moltke der unerreichte Meister geworden. Der Ehrenname „Schlachtenlenker“, mit dem Moltke im Merkbuch der Weltgeschichte stets ausgezeichnet

sein wird, ist erst für ihn geschaffen worden. Keine andere Nation hat einen ebendartigen Geist auf diesem Gebiete aufzuweisen.

Heute, wo zwanzig Jahre verflossen sind, seit Moltkes Geist seine glänzendste Probe bestand, und in erster Reihe mithalf, die Größe unsres neugeeinten herrlichen Vaterlandes zu begründen, geziemt es sich, nicht bloß an die glänzenden Kriegsthaten zu erinnern, sondern der ganzen Bedeutung dieses außerordentlichen Mannes für unsere moderne Kultur, für die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung Deutschlands zu gedenken. Der äußere Lebensgang Moltkes ist bekannt. Als Sohn eines dänischen Generalleutenants ging er 1812 als Kadett nach Kopenhagen, aber schon 1822 trat er in preussische Dienste als Infanterielleutenant und zeichnete sich so aus, daß er zehn Jahre später bereits in den Generalstab berufen wurde. 1835 wurde er auf

so wird hierdurch bekannt gegeben, daß auch diejenigen Personen, denen eine Deklarationsaufforderung nicht zugeht, eine Deklaration über ihr Einkommen bis 4. November d. J. bei der unterzeichneten Behörde einreichen können. Zu diesem Zwecke können Deklarationsformulare unentgeltlich in der Stadtsteuereinnahme entgegen genommen werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, Vertreter von Stiftungen, liegenden Erbschaften u. s. w. hierdurch aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen oder vertretenen Stiftungen u. s. w., insoweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, binnen gleicher Frist eine Deklaration allhier einzureichen, wenn auch die Zustellung einer besonderen Aufforderung hierzu nicht erfolgen sollte.

Eibenstock, am 25. October 1890.

Der Stadtrath.

Röscher, Bürgermeister.

Bg.

Bekanntmachung.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Grundstücksbesitzer in hiesiger Stadt verpflichtet ist:

- 1) den Fußweg entlang seines Grundstückes bei eintretendem Schneefall vom Schnee, bei eintretendem Thauwetter von dem darauf gefrorenen Schnee und Eis zu reinigen und stets in wegsamem Zustande zu erhalten,
- 2) bei stattfindender Glätte zur Sicherung des Verkehrs den Fußweg mit Sand, Asche oder einem anderen, die Glätte abstumpfenden Material so oft und so dicht zu bestreuen, als die Witterung dies als nöthig erscheinen läßt,
- 3) des Auswerfens des Schnees und Eises aus den Gehöften der Grundstücke auf die Fahrstraße und öffentlichen Plätze sich zu enthalten; es sind vielmehr alle aus den Gehöften zu beseitigenden Schnee- und Eismassen in den Dorfbach zu werfen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 sub 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Bei gleicher Strafe und zugleich unter Androhung der Wegnahme der Schlitten und Schlittschuhe wird hiernit wiederholt das Aufsahren und Schlittschuhfahren innerhalb der Straßen und Wege hiesiger Stadt strengstens verboten.

Eibenstock, den 23. October 1890.

Der Stadtrath.

Röscher, Bürgermeister.